

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für freiwillige Eintritte ins AHBasel

Einleitung

Nachfolgend informieren wir Sie, in Ergänzung zum Konzept des AHBasel, über die Voraussetzungen eines freiwilligen Eintritts ins AHBasel.

Grundlagen der Einweisung

Freiwillige Eintritte erfolgen im AHBasel nur ausnahmsweise. Das AHBasel führt eine offene Abteilung mit acht Plätzen und eine geschlossene Abteilung mit neun Plätzen. Freiwillige Platzierungen werden nur in der offenen Abteilung angeboten. Das bedeutet, dass der Jugendliche minimal kooperationsbereit sein muss.

Wenn Eltern ihren Sohn freiwillig im AHBasel platzieren wollen, bedarf es einer vorgängigen Abklärung bzw. Empfehlung einer Fachstelle (wie Gemeindesozialdienst, Jugend- und Familienberatung, Beiständin/Beistand). Eine Vormundin kann ebenfalls den Jugendlichen freiwillig platzieren und hält die Indikation der Platzierung fest.

Zwar bestimmen die Eltern oder der Vormund den Aufenthalt des Jugendlichen, *aber gegen seinen ausdrücklichen und erklärten Willen kann keine freiwillige Platzierung erfolgen.*

Begleitperson

Freiwillige Platzierungen müssen durch eine externe Fachperson, dem Beistand oder durch die Vormundin begleitet werden; sie nehmen an regelmässigen Standortgesprächen teil.

Finanzierung des Aufenthaltes

Die Begleitperson klärt zusammen mit den Eltern und dem zuständigen kostenpflichtigen Gemeinwesen die Finanzierung des Aufenthaltes vor dem Eintritt. Das AHBasel ist eine von der IVSE anerkannte soziale Einrichtung. *Bei Eintritt muss eine subsidiäre Kostengutsprache vorliegen;* ohne Kostengutsprache kann keine freiwillige Aufnahme ins AHBasel erfolgen.

Schriftlicher Auftrag

Die Platzierungsabklärung/Empfehlung ist mit einem schriftlichen Auftrag zu versehen. Problematiken und damit verbundene Fragestellungen sind darzulegen, die Zielsetzungen sind grob zu skizzieren.

Vorgehen in Krisensituationen

Ein Wechsel von der offenen in die geschlossene Abteilung findet bei freiwilligen Platzierungen nicht statt, ausser einer Gefahrensituation kann nicht anders begegnet werden. Ist die Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen nicht möglich, z.B. weil es zu gravierenden, anhaltenden Verletzungen der Hausordnung kommt, zu Gewalttätigkeiten, Entweichungen oder wiederkehrendem Drogenkonsum, ist ein Austritt mit den Eltern und der Begleitperson zu planen. In ganz besonderen Gefahrensituationen werden die Eltern und die Begleitperson umgehend über einen kurzfristigen Austritt informiert. Ein behördlich angeordneter Wiedereintritt, verbunden mit einem neuen Auftrag, kann in Erwägung gezogen und mit der Pädagogischen Leitung diskutiert werden.

Kostenregelung bei Nichteintritt und Entweichungen

Tritt der Jugendliche am vereinbarten Eintrittstermin nicht ins AHBasel ein oder ist er entwichen, bleibt der Platz während 15 Tage reserviert. Der Tagesansatz ist ohne Nebenkosten für diese Zeitspanne geschuldet. Das AHBasel erklärt sich bereit, auf Wunsch den Platz anderweitig zu vergeben, sofern Anmeldungen vorliegen.